Lehrveranstaltung "Vertiefung Zivilrecht " Prof. Dr. Michael Becker

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

13. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Der Herausgabeanspruch aus § 985 BGB: tatbestandliche Voraussetzungen; Recht zum Besitz nach § 986 BGB. Eigenheiten des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses. Schadensersatzhaftung im EBV nach §§ 989, 990 BGB.

B Anschauungsfälle

Fall 01

E verkauft sein Hausgrundstück formwirksam an K. Das Haus ist sanierungsbedürftig. K überlässt den Besitz am Haus noch vor seiner Eintragung im Grundbuch an Handwerksmeister D, der von ihm mit den Reparaturarbeiten beauftragt wird. Unter welchen Voraussetzungen kann E bei D vindizieren? – ähnlich RGZ 105, 19

Fall 02

Der gutgläubige D hat ein dem Eigentümer E gestohlenes Gemälde im Wert von 10.000,- € im Besitz und veräußert es für 12.000,- € an K. E verlangt von D, der nicht der Dieb ist, den Erlös heraus. Mit welcher Anspruchsgrundlage? – sehr lesenswert Jochem MDR 1975, 177

C Disposition der 13. Unterrichtseinheit

A. Der Herausgabeanspruch nach § 985 (Rei vindicatio)

. . .

- III. Fehlendes Besitzrecht des Anspruchsgegners
- 1. Taugliche Rechtsverhältnisse
- 2. Eigenes und abgeleitetes Recht zum Besitz
- a) eigenes Recht zum Besitz

- b) abgeleitetes Recht zum Besitz
- (1) Ableitung von einem Dritten
- (2) Besitzberechtigung des Dritten gegenüber dem Eigentümer
- (3) Besitzeinräumungsbefugnis des Dritten
- 3. Rechtsnatur von § 986
- 4. Sonstige Schranken des Herausgabeanspruchs
- a) Rechtsmissbrauch
- b) Verjährung
- c) entsprechende Anwendung von § 817 Satz 2 BGB?
- IV. Problematische Anspruchskonkurrenzen
- B. Die Folgeansprüche aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV)
- I. Wesen und Bedeutung
- II. Vindicationslage und Besitzertypen
- 1. Der unredliche Besitzer
- 2. Der Prozessbesitzer
- 3. Der Deliktsbesitzer
- 4. Der Besitzer im Verzug
- III. Sonderfragen zur Vindicationslage
- 1. Der Nicht-so-Berechtigte
- 2. Der Nicht-mehr-Berechtigte
- C. Die Schadensersatzhaftung im EBV